

Selbstverletzung bei Schülerin

Beitrag von „CDL“ vom 18. November 2022 01:07

Zitat von quarktasche

Meine Frage ist jetzt, bin ich trotzdem verpflichtet den Eltern ihr Verhalten mitzuteilen, ich will ihr vertrauen nicht missbrauchen und zudem ist sie aktuell wie erwähnt in professioneller Behandlung. Trotzdem bin ich mir unsicher ob ich nicht doch verpflichtet bin dieses Verhalten zu melden.

Ja, du musst die Eltern informieren. 9.Klasse bedeutet, sie ist noch minderjährig, ergo gibt es diesbezüglich keinen Ermessensspielraum für dich. Wenn du dennoch unsicher bist, dann bespricht die Rechtslage mit deiner SL und hol dir für weitere Gespräche mit der Schülerin die Schulsozialarbeit ins Boot. Die Eltern zu informieren ist dennoch nicht fakultativ. Wer weiß, ob sie tatsächlich aktuell in Therapie ist oder wie tief manche der Wunden tatsächlich sind. Du musst dich da ganz banal rechtlich schützen und solltest deshalb künftig SuS keine Versprechen geben, die du letztlich nicht halten kannst, sondern deutlich machen, dass du ggf. verpflichtet bist je nach Gesprächsinhalt mit der Schulleitung, anderen Lehrkräften, Schulsozialarbeit oder auch den Erziehungsberechtigten zu sprechen.

Eine frühere Freundin von mir hat sich mal versehentlich in meiner Wohnung (sie hatte zum Gießen der Pflanzen einen Schlüssel während meines Urlaubs), auf meiner Matratze so tief "geritzt", dass der Notarzt kommen und sie vor Ort zusammenflicken musste (gab unschöne Flecken, die sich nicht verbergen ließen, deshalb musste sie es mir erzählen). So etwas geht verdammt schnell, auch ungewollt und kann dann durchaus auch anders ausgehen.